

# Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

---

Die Erreichung der Klima- und Energiewendeziele in Nordrhein-Westfalen steht und fällt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort. Zudem ist der Ausbau der Erneuerbaren ein maßgeblicher Einflussfaktor zur Senkung der Energiepreise. Spätestens der russische Krieg gegen die Ukraine macht überdeutlich, dass der Ausbau erneuerbarer Energien keinen Aufschub mehr duldet. Er dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der nationalen Sicherheit, indem er die Abhängigkeit von fossilen Energien verringert. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien massiv verstärken, insbesondere bei den kosten- und flächeneffizientesten erneuerbaren Erzeugungstechnologien Windenergie und Photovoltaik.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → Mehr Fläche für die Windenergie

Für den Ausbau der Windenergie an Land braucht es mehr Flächen. Daher werden wir der Windenergie ausreichend und unkompliziert nutzbare Flächen bereitstellen. Dazu wollen wir zwei Prozent der Flächen für die Windenergienutzung gesetzlich festschreiben. Der 1.000-Meter-Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung passt damit nicht zusammen und wird schnellstmöglich abgeschafft. Durch den Klimawandel zerstörte Flächen in Nutzwäldern, aber auch windstarke Lagen gesunder Nutzforste werden wir explizit in die Planungen mit aufnehmen. Darüber hinaus werden wir den Ausbau der Windenergie im rheinischen Revier fördern, auch unter Beteiligung kleiner und mittlerer Marktteilnehmer.

## → Bestehende Windenergiestandorte weiter nutzen

Alte Windenergieanlagen zu ersetzen fördert die Energiewende und den Artenschutz gleichermaßen. Daher streben wir eine deutliche Erhöhung der Stromproduktion bestehender Windenergieanlagen durch ein konsequentes und unbürokratisches Repowering an. Nach dem BImSchG sind Genehmigungen zu erteilen, wenn sich der Artenschutz durch das Repoweringvorhaben im Vergleich zur Altanlage nicht verschlechtert. Wir werden sicherstellen, dass diese Vorgabe von den zuständigen Landesbehörden konsequent umgesetzt wird.

## → Nutzungskonflikt zwischen Windenergieanlagen und seismologischen Stationen entschärfen

Der potenzielle Nutzungskonflikt zwischen Windenergieanlagen und den seismologischen Stationen des Geologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stellt ein hohes Risiko für die Projektentwicklung von Windenergieanlagen dar. Es fehlen einheitliche, transparente

und abschließend definierte Bewertungsmethoden und -kriterien zum Nachweis der Verträglichkeit. Wir werden diese Bewertungsstandards wissenschaftlich fundiert erarbeiten lassen und belastbar mittelfristig anwenden. Die Ziele und Aufgaben des Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen, aber auch die Ziele und Aufgaben einer klimaneutralen Stromproduktion durch Windenergieanlagen werden wir dabei ebenbürtig würdigen.

### **→ Potenzial der Solarenergie nutzen**

Bei der Solarenergie steckt vor allem auf den Dächern in den nordrhein-westfälischen Städten noch viel ungenutztes Potenzial. Um dieses urbane Solarwende-Potenzial zu heben, setzen wir an den Quartieren in den Kommunen an, wo wir künftig alle Dächer für die Versorgung einbeziehen sollten. Darüber hinaus streben wir an, die Partizipation von Mietern an der Energiewende insbesondere durch Photovoltaik-gestützte Mieterstromprojekte zu verbessern.

Aber auch Flächen außerhalb der Städte bergen weiteres Potenzial. Um mehr Freiflächen für Solaranlagen bereitzustellen, werden wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und Projekte auf Acker- bzw. Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten ermöglichen. Außerdem wollen wir mit einer Änderung des Landesentwicklungsplans den Bau von Photovoltaik-Anlagen unter anderem auf Halden und Deponien sowie auf Randstreifen von Bahnlinien und Fernstraßen erleichtern. Darüber hinaus werden wir den Ausbau der Solarenergie im rheinischen Revier fördern, auch unter Beteiligung kleiner und mittlerer Marktteilnehmer.

### **→ Schnellere Planungen und Genehmigungen**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in der Praxis durch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgebremst. Unser Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu werden wir Genehmigungsverfahren digitalisieren und die zuständigen Landesbehörden mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausstatten. Dies gilt auch für die Oberverwaltungsgerichte, die bei Klagen gegen Genehmigungen von Windparks in erster Instanz zuständig sind.

### **→ Akzeptanz sicherstellen**

In der Praxis zeigt sich vielfach, dass eine hohe Akzeptanz für die erneuerbaren Energien dazu beitragen kann, dass Vorhaben reibungslos genehmigt und umgesetzt werden. Der Ausbau wird eher dann akzeptiert, wenn kommunale Akteure und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt und finanziell eingebunden werden und transparent ist, wie die Windenergie sich konkret vor Ort auszahlt. Daher wollen wir Ansätze zur Beteiligung von Kommunen am lokalen Ausbau der erneuerbaren Energien landesseitig weiter ausbauen.

# Versorgungssicherheit gewährleisten

---

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist elementar für Nordrhein-Westfalen. Haushalte, Industrie und produzierendes Gewerbe sind darauf angewiesen, dass Strom und Wärme verlässlich zur Verfügung stehen. Durch den Krieg in der Ukraine und seine Folgen erhält der Aspekt der Versorgungssicherheit eine noch deutlich höhere Bedeutung und wird selbst zu einer Frage der nationalen Sicherheit.

Speicher können nicht allein die Lücke an verlässlicher Erzeugungsleistung füllen, die der gleichzeitige Atom- und Kohleausstieg hinterlassen. Nordrhein-Westfalen als Braun- und Steinkohlestandort ist von dem Rückgang gesicherter Erzeugungsleistung besonders betroffen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → **Zubau von Gaskraftwerken weiterhin erforderlich**

Trotz der notwendigen Neubewertung der Rolle von Erdgas sind wir weiterhin auf die Errichtung weiterer Gaskapazitäten angewiesen. An dieser energiewirtschaftlichen Notwendigkeit hat sich nichts geändert, wenn der Kohleausstieg trotz aktueller Flexibilitätsbedarfe vollzogen und andere Nutzungen wie der Verkehr elektrifiziert werden sollen. Allerdings gilt für diesen zunächst noch notwendigen Gasbezug die Anforderung der Diversifizierung von Rohstoffquellen, um einseitige Abhängigkeiten in der Zukunft zu vermeiden. Daher werden wir die Bundesregierung dabei unterstützen, die Diversifizierung der Energieversorgung voranzutreiben. Zudem gilt es Gaskraftwerke in der Perspektive zunehmend mit klimaneutralen Gasen zu betreiben. Diese Transformation werden wir landesseitig flankieren, unter anderem durch eine finanzielle Förderung von H<sub>2</sub>-ready-Gaskraftwerken, einfache und schnelle Genehmigungsverfahren, die Ermöglichung der Weiternutzung bestehender Kraftwerkstandorte sowie die stärkere Berücksichtigung von Gaskraftwerken und -infrastruktur in der Landes-Wasserstoffstrategie.

## → **Strommarkt-Design weiterentwickeln**

Der Neubau von Gaskraftwerken wird durch den aktuellen Investitionsrahmen noch immer erheblich ausgebremst. Das Strommarkt-Design ist nicht geeignet, ausreichende Anreize zu setzen, damit auch in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem gesicherte Leistung und Flexibilität wettbewerbsfähig und effizient für das Energiesystem zur Verfügung gestellt werden können. Um den erforderlichen Zubau an gesicherter Leistung und Flexibilität anzureizen, muss das Strommarkt-Design neu ausgerichtet werden. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass zeitnah konkrete Vorschläge für ein überarbeitetes

Marktdesign vorgelegt werden, das gesicherter Leistung und Flexibilität einen angemessenen Preis gibt. Die nordrhein-westfälische Energiewirtschaft werden wir in den Prozess zur Weiterentwicklung des Marktdesigns eng einbinden.

### **→ Potenzial von Wärmenetzen und KWK nutzen**

Für die Wärmeversorgung Nordrhein-Westfalens spielen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und kommunale Wärmenetze eine Schlüsselrolle. Diese Technologien sind unabhängig vom Energieträger und können einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten. KWK-Anlagen flankieren zudem den Ausbau der erneuerbaren Energien und gewährleisten Versorgungssicherheit in Strom und Wärme. Nordrhein-Westfalen profitiert mit seinen urbanen Räumen bereits heute von der mit Abstand größten Fernwärmeversorgung.

Daher wollen wir den Aus- und Umbau von KWK und Wärmenetzen anreizen. Dazu werden wir den Ausbau der Wärmenetze und die Umstellung von KWK-Anlagen auf H2-Readiness auch landesseitig finanziell fördern. Zugleich werden wir uns beim Bund für ein schnelles Inkraftsetzen der „Bundesförderung Effiziente Wärmenetze“ und ihre ausreichende finanzielle Ausstattung einsetzen. Der Bund ist zudem aufgefordert, stärkere Investitionsanreize im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu setzen und mit der Wärmelieferverordnung ein zentrales Hemmnis für den Ausbau von Wärmenetzen anzugehen.

### **→ Bei Kohleausstieg Rechtssicherheit und Vertrauensschutz wahren**

Wir bekennen uns zum Ziel eines Ausstiegs aus der Kohleverstromung idealerweise bereits bis zum Jahr 2030. Dabei räumen wir der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit oberste Priorität ein. Als Signal für die zukünftige Investitionsbereitschaft von Unternehmen in Energiewende- und neue Technologien wie H2-Ready-Gaskraftwerke ist es allerdings zwingend notwendig, dass bei einem Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für betroffene Unternehmen gewahrt bleiben. Dafür werden wir uns beim Bund einsetzen.

# Wärmewende vor Ort technologieoffen gestalten

---

Eine gewaltige Baustelle beim Klimaschutz und der Diversifizierung der Energiequellen ist der Wärmesektor. Die Wärmeversorgung (Gebäude- und Prozesswärme) macht mehr als die Hälfte des gesamten Endenergiebedarfs in Nordrhein-Westfalen aus. Die wichtigste Maßnahme im Gebäudesektor ist – neben der Sanierung des Gebäudes selbst, bei der allerdings auch der Aufwand für die Sanierung mit betrachtet werden muss – die Versorgung mit klimaneutraler Wärme aus erneuerbaren Energien. Hierfür bedarf es der Nutzung aller Dekarbonisierungsoptionen, solange diese einen Wechsel der klimaneutralen Energieträger mittelfristig nicht ausschließen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → Kommunale Wärmeplanung einführen

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende vor Ort. Technologieoffen ausgestaltet kann sie den jeweils vor Ort optimalen Mix der unterschiedlichen Versorgungsinfrastrukturen identifizieren. Sie ist Voraussetzung, um eine auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete und (kosten-)effiziente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung realisieren zu können.

Unser Ziel ist daher, die kommunale Wärmeplanung flächendeckend einzuführen. Um die Kommunen dabei bestmöglich zu unterstützen, werden wir eine umfassende Finanzierung gewährleisten und die kommunale Planungshoheit stärken. Außerdem werden wir sicherstellen, dass die kommunalen Planungen gemeinsam mit dem lokal federführenden WärmeverSORGER erfolgen müssen.

## → Potenzial von Wärmenetzen und KWK nutzen

Für die Wärmeversorgung Nordrhein-Westfalens spielen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und kommunale Wärmenetze eine Schlüsselrolle. Diese Technologien sind unabhängig vom Energieträger und können einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten. KWK-Anlagen flankieren zudem den Ausbau der erneuerbaren Energien und gewährleisten Versorgungssicherheit in Strom und Wärme. Nordrhein-Westfalen profitiert mit seinen urbanen Räumen bereits heute von der mit Abstand größten FernwärmeverSORGER.

Daher wollen wir den Aus- und Umbau von KWK und Wärmenetzen anreizen. Dazu werden wir den Ausbau der Wärmenetze und die Umstellung von KWK-Anlagen auf H2-Readiness auch landesseitig finanziell fördern. Zugleich werden wir uns beim Bund für ein schnelles Inkraftsetzen der „Bundesförderung Effiziente Wärmenetze“ und ihre ausreichende finanzielle Ausstattung einsetzen. Der Bund ist zudem aufgefordert, stärkere Investitionsanreize im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu setzen und mit der Wärmelieferverordnung ein zentrales Hemmnis für den Ausbau von Wärmenetzen anzugehen.

Zur Wärmezeugung müssen neben KWK-Anlagen auch weitere klimaneutrale Quellen wie (Groß-)Wärmepumpen, Geothermie oder Abwärme eingebunden werden. Gerade die tiefe Geothermie bietet in Nordrhein-Westfalen noch viel ungenutztes Potenzial. Dieses wollen wir heben.

### **→ Wasserstoff auch im Wärmesektor einsetzen**

Gerade der Wärmesektor kann der Wasserstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erhebliche Impulse geben und den angestrebten Markthochlauf durch eine gesicherte Abnahme beschleunigen. Die Einbindung von Wasserstoff in die vorhandene Gasinfrastruktur ermöglicht zudem die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit des künftigen klimaneutralen Energiesystems. Durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur für den Wasserstoffeinsatz lässt sich eine klimaneutrale Wärmewende umsetzen – insbesondere in Bestandsgebäuden mit Gasanschluss, in denen andere Systeme hohe Sanierungs- und Umstellungskosten nach sich ziehen würden.

Für den Wasserstoffeinsatz im Wärmemarkt werden wir Potenziale dezentraler Wasserstoffherzeugung hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Förderung gleichberechtigt mit den potenziellen Bezugsquellen Import und industrielle Erzeugung behandeln. Um den volkswirtschaftlich ineffizienten Rückbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur zu vermeiden, setzen wir uns zudem beim Bund für eine gemeinsame Regulierung von Wasserstoff- und Gasnetzen ein.

# Wasserstoff als krisenfestes Element der Energiewende

---

Der Krieg in der Ukraine wirkt sich erheblich auf die Energie- und Rohstoffmärkte aus. Szenarien wie vorübergehende Mangellagen können in den nächsten Monaten nicht ausgeschlossen werden und Versorgungssicherheit gewinnt somit eine neue Bedeutung. Angesichts der Bemühungen der Bundesregierung, sich unabhängiger von russischen Energieimporten zu machen, werden Wasserstoff und der bereits begonnene Transformationspfad der Gaswirtschaft hin zur Klimaneutralität nun wichtiger denn je. Denn klimaneutrales Gas kann die Energieversorgung dekarbonisieren und auch krisenfester machen. Der Bezug von Wasserstoff sollte nicht nur von Anfang an diversifiziert gestaltet und dezentral geplant werden, sondern auch vorhandene kommunale Infrastrukturen miteinbeziehen. Bestehende Gaskraftwerke, ihre Standorte und verbundene Leitungsinfrastrukturen im KWK-Bereich, sollten hierbei eine Schlüsselrolle spielen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → **Wasserstoff dezentral und kommunal denken**

Wir werden die Errichtung von dezentralen Wasserstoffherstellungsanlagen, die Transformation der Gasverteilnetze für Wasserstoff sowie die Entwicklung eines Marktes für grünen Wasserstoff zusätzlich zu den bereitgestellten Bundesmitteln finanziell, fördern. Die Potenziale dezentraler Wasserstoffherzeugung, hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Förderung, werden wir gleichberechtigt mit den potenziellen Bezugsquellen Import und industrielle Erzeugung im Inland behandeln. Technologieneutralität schreiben wir groß!

## → **Gemeinsame Regulierung für Wasserstoff und Gas angehen**

Wir wollen den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen weiter stärken und uns deshalb für einen gemeinsamen Regulierungsrahmen für Wasserstoff und Gas einsetzen. Der Aufbau einer parallelen Wasserstoffinfrastruktur und der gleichzeitige Rückbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur wären volkswirtschaftlich ineffizient und würden durch den zusätzlichen Zeit- und Investitionsbedarf den Markthochlauf von Wasserstoff gefährden.

## → **Wasserstoff für alle Sektoren nutzbar machen**

Wir werden Wasserstoff in allen Sektoren einsetzen und Nutzungskonkurrenzen vermeiden. Dies betrifft neben dem Einsatz in der Industrie, die überwiegend über die Gasverteilnetze versorgt wird, vor allem die Wärmeversorgung und den Verkehr. Der Einsatz von Wasserstoff im Wärmemarkt bietet die Möglichkeit, eine große Anzahl an Bestandsimmobilien über die Netze, ohne eine sehr aufwändige Sanierung, mit treibhausgasneutraler Energie zu beheizen.

Daher setzen wir uns - neben weiteren Maßnahmen zur Gebäudedämmung und Heizungssanierung - für den Einsatz von klimaneutralen Gasen im Wärmemarkt ein.

**→ Den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter forcieren und gezielte Energiepartnerschaften für Wasserstoff eingehen**

Im Rahmen unserer politischen Zielsetzungen werden wir den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter vorantreiben, denn Nordrhein-Westfalen hat hier sowohl erkennbaren Nachholbedarf, als auch große nutzbare Potenziale. Hemmnisse beim Erneuerbaren-Zubau identifizieren wir automatisch auch als Hemmnisse für die Erschließung der Potentiale von erneuerbarem Wasserstoff. Dieses Konzept werden wir durch ein ambitioniertes NRW-Ausbauziel für klimaneutrale Gase bis zum Jahr 2030 flankieren.

# Verteilnetze digitalisieren und ausbauen

---

Sowohl zur Integration der erneuerbaren Energien, zur Umsetzung des Kohleausstiegs wie auch für die Integration von Technologien zur Sektorenkopplung wie Elektromobilen und Wärmepumpen, den Anschluss der Rechenzentren oder den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sind umfangreiche Netzinvestitionen eine elementare Voraussetzung. Den Verteilnetzen kommt hierbei eine zentrale strategische Bedeutung zu.

Um diese Aufgaben zu meistern und die Versorgungssicherheit zu erhalten, digitalisieren die kommunalen Netzbetreiber in Nordrhein-Westfalen ihre Stromnetze. So können sie unter anderem zunehmend auf Grundlage von Daten aus Messstellen das Netz intelligent steuern. Der Anschluss von immer mehr Erzeugungsanlagen und Verbrauchern erfordert darüber hinaus einen Um- und Ausbau der Verteilnetze. Die Digitalisierung und der Um- und Ausbau der Netze kosten. Den erheblichen Investitionsbedarf hat die Verteilnetzstudie Nordrhein-Westfalen jüngst noch einmal aufgezeigt.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → **Planungen und Genehmigungen vereinfachen und beschleunigen**

Komplizierte und langwierige Planungen und Genehmigungen behindern den Aus- und Umbau sowie die Digitalisierung der Stromnetze. Die von der Bundesregierung geplante Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Netzausbau ist daher ein wichtiger Schritt parallel zum ambitionierterem Ausbau der erneuerbaren Energien. Unser Ziel ist es, dies bestmöglich zu unterstützen und auch auf Landesebene die Fesseln für den Netzausbau zu lösen. Dazu werden wir die zuständigen Landesbehörden und -gerichte mit mehr Personal und Sachmitteln ausstatten. Außerdem werden wir weitere bürokratische Hürden identifizieren und konsequent abbauen.

## → **Verlässliche und tragfähige Investitionsbedingungen schaffen**

Wir wollen, dass Investitionen in den notwendigen Aus- und Umbau der Stromnetze auch zukünftig wirtschaftlich sind. Die Bedingungen für Investitionen in die Netze haben sich aber zuletzt verschlechtert, unter anderem durch die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung. Daher werden wir uns beim Bund für einen attraktiven und stabilen Regulierungsrahmen für die Netzbetreiber und Investoren in Abstimmung mit den Marktteilnehmern einsetzen. Hierzu werden wir auch die Stimme des Landes im Beirat der Bundesnetzagentur nutzen. Darüber hinaus werden wir den Bund auffordern, die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Verteilnetzbetreiber so auszugestalten, dass Flexibilität in Erzeugung und Verbrauch optimal genutzt werden kann.

### → **Netzkosten verursachungsgerecht verteilen**

Unser Ziel ist es, Netzkosten verursachungsgerecht zu verteilen. Verbraucher, Industrie und Gewerbe in Nordrhein-Westfalen zahlen bereits heute für die Infrastruktur in anderen Bundesländern. Sie dürfen nicht weiter über Gebühr zur Finanzierung der Netze herangezogen werden. Daher werden wir uns beim Bund für eine Reform der Netzentgelte stark machen, die einen Ausgleich zwischen einer verursachungsgerechten Kostenverteilung, den Anforderungen der Netzdienlichkeit und einer besseren Ausschöpfung der Verbrauchsflexibilität herstellt. Eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene lehnen wir ab.

# Chancengleichheit zwischen Stadtwerken und privaten Versorgern herstellen

---

Die Klima- und Energiewende in Nordrhein-Westfalen braucht die Mitwirkung und Wettbewerbsimpulse der kommunalen Unternehmen. Die Gesellschaft, die Politik und die Kommunen als Träger dieser Unternehmen erwarten, dass Stadtwerke durch Investitionen in erneuerbare Energien, gesicherte Leistung und Stromnetze, aber auch Energiedienstleistungen, wasserstoffbasierte Energieversorgung, Digitalisierung und Elektromobilität ihrem Auftrag einer modernen Daseinsvorsorge nachkommen und einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Diese Erwartungen sind im Rahmen des geltenden Gemeindefinanzierungsrechts nur schwer zu erfüllen, da nicht selten in Frage gestellt wird, ob moderne Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereich zulässiger kommunalwirtschaftlicher Betätigung fallen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → Spielräume für Energiewende- und Klimaschutzinvestitionen einräumen

Kommunalwirtschaftliche Unternehmen brauchen mehr Freiraum, um sich auch weiter im Wettbewerb mit privaten Unternehmen behaupten zu können. Nur dann können Stadtwerke noch stärker als bisher in eine klimaneutrale Energieversorgung investieren. Das Gemeindefinanzierungsrecht darf moderne Dienstleistungen der Daseinsvorsorge daher nicht behindern.

Daher werden wir der Kommunalwirtschaft die Spielräume zur zügigen, effizienten und unbürokratischen Umsetzung von Investitionen in Energiewende und Klimaschutz einräumen. Dazu werden wir die Gemeindeordnung so überarbeiten, dass sie Chancengleichheit zwischen Stadtwerken und privaten Versorgern herstellt. In § 107 a GO NRW werden wir regeln, dass auch solche mit der Energieversorgung verbundene Dienstleistungen zulässig sind, die sich in den vergangenen Jahren neu ergeben haben oder im Rahmen der fortschreitenden Entwicklungen noch ergeben werden. Um kommunalen Energieversorgern ein rechtssicheres und gleichberechtigtes Engagement im Bereich Wasserstoff zu ermöglichen, insbesondere auch mit Blick auf die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsfelder, werden wir außerdem die wasserstoffbasierte Energieversorgung als Teil der Energieversorgung in § 107 a Abs. 1 GO NRW aufnehmen. Darüber hinaus werden wir festschreiben, dass alle unternehmerischen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz als zulässige wirtschaftliche Betätigung gelten.

## → Gründungen und Beteiligungen erleichtern

Kommunalen Unternehmen muss es zudem erleichtert werden, innovative Unternehmen zu gründen oder sich an diesen zu beteiligen, um in einem dynamischen und kompetitiven Marktumfeld handlungs- und damit wettbewerbsfähig zu bleiben. Hierzu braucht es Erleichterungen bei der Ratsbefassung und der Anzeigepflicht. Daher werden wir eine „De-minimis-Regelung“ in § 108 Abs. 6 GO NRW einführen, die von dem Erfordernis einer Zustimmung des Rates bei Kleinstbeteiligungen absieht. Analog werden wir in § 115 Abs. 2 GO NRW eine Regelung einführen, die es ermöglicht, von einer Anzeige an die zuständige Kommunalaufsicht bei geringfügigen mittelbaren Beteiligungen abzusehen.

# Nitrat- und Pflanzenschutzinträge reduzieren und einen vorsorgenden Gewässerschutz sicherstellen

---

Nitrat- und Pflanzenschutzinträge sowie weitere Spurenstoffe durch Chemikalien und Arzneimittel belasten den chemischen Zustand unserer nordrhein-westfälischen Gewässer. Die langjährigen Messreihen unserer Wasserversorgungsunternehmen zeigen deutlich auf, dass die Nitratbelastung im Rohwasser stetig zunimmt. Gleichzeitig hat sich die ausgewiesene Fläche mit Nitrat belasteter Gebiete zum 01.03.2021 deutlich reduziert. Es ist unbedingt erforderlich, dass sich die Nitratbelastung in den Messreihen der Wasserversorgungsunternehmen in der gültigen Gebietskulisse widerspiegelt und hierdurch ein vorsorgender Schutz der Trinkwasserressourcen gewährleistet werden kann. Die Spurenstoff- und Arzneimittelentlastung unserer Gewässer muss zuerst bei den Anwendern ansetzen und dort reduziert werden. Eine umfassende Herstellerverantwortung führt hier zu der notwendigen Lenkungswirkung.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## ➔ **Ausweisung nitratbelasteter Flächen**

Wir setzen uns dafür ein, den Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren. Hohe Belastungen von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln haben gravierende Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung und –aufbereitung und führen zu hohen Aufbereitungskosten bei der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft. Ein vorsorgender Gewässerschutz ist kostengünstiger und schont unsere Trinkwasserressourcen nachhaltig.

Beim Bundesgesetzgeber setzen wir uns dafür ein, dass die Nitratrichtlinie vollständig umgesetzt und ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof abgewendet wird. Entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben wollen wir eine realitätsnahe und verursachergerechte Neuausweisung nitratbelasteter Gebiete vornehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass sämtliche mit Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln belastete Messstellen durch die Gebietsausweisung abgedeckt werden. Das Messstellennetz wollen wir erweitern, um einen noch repräsentativeren Überblick über den Zustand unserer nordrhein-westfälischen Gewässer zu erhalten. Dabei wollen wir in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen vermehrt die Messstellen der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft einbinden.

Gewässerrandstreifen nehmen eine wichtige Funktion ein, den Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln vorsorgend zu reduzieren. Wir wollen eine einheitliche landesgesetzliche Regelung schaffen, einen flächendeckenden Gewässerrandstreifen festzusetzen.

### **→ Gewässerkooperationen stärken**

Trinkwasserschutzkooperationen sollen weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Gewässerschutzpolitik sein. Wir wollen die Kooperation von Wasser- und Landwirtschaft sowie Gartenbau weiter (finanziell) stärken und hierdurch den Eintrag von gewässerbelastenden Stoffen reduzieren. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des 12-Punkte-Programms NRW wollen wir die Wasser- und Landwirtschaft sowie den Gartenbau weiterhin unterstützen. Wir erkennen das 12-Punkte-Programm NRW als Grundlage für die nordrhein-westfälischen Trinkwasserschutzkooperationen an.

### **→ Herstellerverantwortung stärker in den Fokus nehmen**

Im Sinne der Herstellerverantwortung wollen wir die Verursacher von Gewässerbelastungen stärker in die Pflicht nehmen, damit der Eintrag von Spurenstoffen durch Chemikalien und Arzneimittel schon an der Quelle vermieden wird. Hierdurch wollen wir die hohen Kosten in der Beseitigung von Gewässerbelastungen deutlich reduzieren und unsere nordrhein-westfälischen Gewässer vorsorgend schützen. Dort, wo ein Ausbau von Kläranlagen notwendig ist, wollen wir geeignete und gesamtgesellschaftlich getragene Finanzierungsmöglichkeiten schaffen.

# Stärkung des Schutzes von Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten

---

Der Schutz und der Erhalt unserer nordrhein-westfälischen Trinkwasserressource vor negativen externen Einflüssen ist grundlegend für eine versorgungssichere Wasserwirtschaft. Der Abbau von Kies und weiteren Rohstoffen in Wasserschutzgebieten stellt einen gravierenden Eingriff in die Funktionsweise eines Wasserschutzgebietes dar und kann die Trinkwasserressourcen in nicht vorhersehbarer Weise schädigen. Die Folgen müssen dabei nicht unmittelbar, sondern können erst in vielen Jahren auftreten. Deswegen müssen die für unsere Trinkwassergewinnung unverzichtbaren Wasserschutzgebiete gestärkt und ein hohes Schutzniveau für unsere Trinkwasserressourcen sichergestellt werden, indem jegliche Rohstoffgewinnung auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## ➔ **Rohstoffgewinnung in Wasserschutzgebieten konsequent reduzieren**

Der Abbau von Kies und weiteren endlichen Rohstoffen stellt eine große Belastung für unsere nordrhein-westfälischen Trinkwassereinzugsgebiete dar. Wir wollen die Rohstoffgewinnung in Trinkwassereinzugsgebieten auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduzieren. Hierdurch wollen wir der Gefahr von Umweltschäden vorbeugen und die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung in Nordrhein-Westfalen stärken.

## ➔ **Festsetzung von Wasserschutzgebieten beschleunigen**

Wir erkennen die Schutzbedürftigkeit von Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten für einen vorsorgenden und nachhaltigen Schutz unserer Gewässer in Nordrhein-Westfalen an. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Verfahrensdauer bei der förmlichen Festsetzung von Wasserschutzgebieten deutlich zu reduzieren. Wir setzen uns dafür ein, den Erarbeitungsprozess einer landesweiten und einheitlichen Wasserschutzgebietsverordnung zu beschleunigen.

## ➔ **Die Gewinnung von Fracking-Gas trägt nicht zur Versorgungssicherheit ein**

Vor dem Hintergrund der erheblichen Umweltrisiken lehnen wir die Gewinnung von Fracking-Gas in Nordrhein-Westfalen ab. Fracking ist nicht hinreichend erprobt und kann zu gravierenden Schäden an unseren nordrhein-westfälischen Gewässern führen. Zudem erkennen wir das sehr geringe Potenzial für die Gewinnung von Fracking-Gas in Nordrhein-Westfalen an.

## → **Nachnutzungskonzepte stärken**

Der Abbau von Kies und weiteren endlichen Rohstoffen stellt immer einen zeitlich begrenzten Eingriff in die Umwelt dar. Wir setzen uns dafür ein, die verbindliche Gestaltung von Nachnutzungskonzepten fortzuführen. Dort, wo Trinkwassereinzugsgebiete von Abbau und Rohstoffgewinnung betroffen sind, wollen wir eine gewässerschonende Nachnutzung sicherstellen.

# Schatz unter der Straße bewahren und Wasserinfrastrukturen stärken

---

Wassernetze und Abwasserkanäle werden für Generationen gebaut und bedürfen anhaltend guter Pflege. Dafür investiert die kommunale Wasserwirtschaft beständig auf hohem Niveau. Doch in vielen Regionen geraten Teile der Infrastruktur an das Ende ihrer Nutzungsdauer und müssen an Klimawandel und Demografie angepasst werden. Der Investitionsbedarf steigt. Deswegen müssen Investitionen in Infrastrukturen als notwendige Daueraufgabe definiert und anerkannt und nicht durch immer höhere Abgaben, wie die Abwasserabgabe, marginalisiert werden. Hierdurch erhalten wir unseren Schatz unter der Straße als Vermögenswert für die nächste Generation.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

**→ Infrastrukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind unser Schatz unter der Straße**

Wir sehen kommunale Infrastrukturen der Daseinsvorsorge als bedeutenden Vermögenswert der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune. Wir wollen den Schatz unter der Straße als Voraussetzung für die hohe Qualität der Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen bewahren und Infrastrukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (finanziell) stärken. Wir erkennen den Klimawandel und vielerorts auch die demografischen Entwicklungen als zentrale Herausforderungen für die kommunale Wasserwirtschaft an. Damit unser Schatz unter der Straße als Vermögenswert für die nächste Generation erhalten wird, wollen wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die kommunale Wasserwirtschaft vor Ort zu stärken.

**→ Infrastrukturerhalt und -anpassung als gesamtgesellschaftliche Finanzierungsaufgabe**

Kommunale Wasserversorger und Abwasserentsorger investieren beständig auf hohem Niveau, um Infrastrukturen zu erhalten und zu modernisieren. Dennoch zeichnet sich bereits heute ab, dass die Infrastrukturausgaben in den kommenden Jahren in vielen Regionen nochmals deutlich ansteigen müssen. Mit dem Erhalt unserer Leitungs- und Kanalnetze und den einhergehenden Investitionen treten immer höhere technische und rechtliche Anforderungen in Konkurrenz. Damit sowohl unsere Infrastrukturen erhalten als auch an umweltpolitische Initiativen und strukturelle Veränderungen angepasst werden können, wollen wir die Finanzierung als gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe definieren. Bestehende Finanzierungsinstrumente reichen nicht aus, die zunehmende Anzahl an Herausforderungen abzudecken. Nicht alles Wünschenswerte kann bei einem

verantwortlichen Umgang mit den Entgelten der Bürgerinnen und Bürger überall und sofort umgesetzt werden. Deswegen wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen vor Ort unterstützende finanzielle Instrumente schaffen und die notwendige Anpassung unseres Schatzes unter der Straße an Demografie und Klima mitgestalten.

**→ Individualität vor Ort berücksichtigen**

Der Klimawandel und die demografischen Entwicklungen haben vor Ort ganz unterschiedliche Auswirkungen und lassen sich nicht für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen vereinheitlichen. Rückläufiger Wasserverbrauch, demografischer Wandel und der generelle Bevölkerungsrückgang sind eine zusätzliche Herausforderung für die kommunale Wasserwirtschaft. Deswegen wollen wir die Anpassung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastrukturen vor dem Hintergrund der vor Ort jeweils existierenden Problemlagen stärken. Vor Ort kann am besten eingeschätzt werden, welche Herausforderungen notwendig sind. Hier werden die besseren Investitionsentscheidungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger getroffen.

# Abwasserentsorgung stärken und einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten

---

Die verlässliche Entsorgung und nachhaltige Behandlung unserer Abwässer ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Klimawandel und demografische Veränderungen zeigen derzeit vielerorts die Notwendigkeit auf, Infrastrukturen an die Folgen dieser Entwicklungen anzupassen. Etwaige Infrastrukturvorhaben sind mit einem hohen Kosteneinsatz verbunden und können nicht über die bestehenden Finanzierungsmechanismen abgedeckt werden. Die Umsetzung der Klärschlammverordnung und damit die verpflichtende Verbrennung und Phosphorrückgewinnung für größere Anlagen stellt eine Herausforderung für die kommunalen Abwasserentsorger in NRW dar. Wir brauchen daher weitere Unterstützung insbesondere für die interkommunale Zusammenarbeit und Errichtung der erforderlichen Anlagen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

**→ Für die Verbesserung der Reinigungsleistung müssen Abwasserentsorger stärker unterstützt werden**

Die Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen ist mit einer teils kostenintensiven Nachrüstung und Optimierung bestehender Anlagen verbunden. Bestehende Finanzierungsmechanismen decken diese neuen Anforderungen nicht immer ab. Wir wollen die nordrhein-westfälische Abwasserentsorgung stärken und hierdurch die stetige Verbesserung der Wasserqualität und Renaturierung von Gewässern vorantreiben. Dort, wo ein Ausbau von Kläranlagen notwendig ist, wollen wir geeignete und gesamtgesellschaftlich getragene Finanzierungsmöglichkeiten schaffen.

**→ Herstellerverantwortung stärker in den Fokus nehmen**

Im Sinne der Herstellerverantwortung wollen wir die Verursacher von Gewässerbelastungen stärker in die Pflicht nehmen, damit der Eintrag von Spurenstoffen durch Chemikalien und Arzneimittel schon an der Quelle vermieden wird. Hierdurch wollen wir die hohen Kosten in der Beseitigung von Gewässerbelastungen deutlich reduzieren und unsere nordrhein-westfälischen Gewässer vorsorgend schützen. Wir wollen frühzeitige Maßnahmen wie beispielsweise einen sehr sorgfältigen Umgang mit Arzneimitteln und die Entwicklung umweltschonender Medikamente vorantreiben, damit die Qualität unserer Gewässer langfristig verbessert werden kann.

**→ Interkommunale Kooperationen stärken**

Die thermische Verwertung von Klärschlämmen ist ein wichtiger Baustein für die klimaneutrale Energieversorgung vieler Städte und Regionen in Nordrhein-Westfalen. Damit eine effiziente und nachhaltige Verwertung von Klärschlämmen flächendeckend gelingt, wollen wir interkommunale Kooperationen zwischen Stadtwerken und weiteren

kommunalen Kläranlagenbetreibern stärken. Die Stärkung interkommunaler Kooperationen trägt dazu bei, Investitionskosten in Infrastrukturen zu senken und Klärschlämme regional und klimaschonend zu verwerten.

# Weichen für eine klimaanpassungsgerechte Wasserwirtschaft stellen

---

Der Klimawandel ist in Nordrhein-Westfalen mit all seinen Facetten angekommen: Während die Jahre 2018, 2019 und 2020 noch von Dürre und langanhaltenden Trockenphasen gezeichnet waren, suchte im zurückliegenden Jahr die schwerste Hochwasserkatastrophe seit vielen Jahren weite Teile NRWs heim. Es hat sich gezeigt: Klimaschutz und Klimaanpassung sind von wesentlicher Bedeutung für die kommunale Wasserwirtschaft und erfordern einen differenzierten Handlungsbedarf. Mit dem bundesweit ersten eigenständigen Klimaanpassungsgesetz wurde in NRW bereits ein Grundstein gelegt, der nun unbedingt um weitere Maßnahmen und Instrumente ergänzt werden muss.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

➔ **Klimaanpassung muss auf sämtliche Szenarien extremer Wetterereignisse ausgerichtet sein**

Klimafolgenanpassung schließt sämtliche durch den Klimawandel verursachten Extremwetterereignisse ein. Mit der Gestaltung von Klimaanpassungsmaßen wollen wir gleichermaßen sowohl Trockenheit, Dürre und Wasserknappheit als auch Sturm, Starkregen und Überschwemmungen in den Blick nehmen.

Extreme Wetterereignisse sind oftmals von regionalen Besonderheiten gekennzeichnet. Wir wollen eine dezentrale Klimafolgenanpassung in der Region stärken und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren effektive Maßnahmen vor Ort erarbeiten und umsetzen. Die Gestaltung und Fortentwicklung interkommunaler Kooperationen sehen wir als ein geeignetes Instrument an, um vor Ort den Folgen des Klimawandels begegnen zu können. Wir wollen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gestaltung interkommunaler Kooperationen zu fördern.

Wir sehen die kommunale Wasserwirtschaft als zentralen Akteur in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft wollen wir die Resilienz der Branche im Umgang mit extremen Wetterereignissen steigern.

➔ **Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung**

Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser hat für uns in Krisenfällen Vorrang. Den bestehenden landesgesetzlichen Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Landeswassergesetz wollen wir vor dem Hintergrund bundesgesetzlicher Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz nachhaltig und rechtssicher weiterentwickeln.

Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, damit die öffentliche Wasserversorgung nicht priorisiert und in der Folge rationiert werden muss.

### ➔ **Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes NRW**

Wir sehen die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als wesentliche Herausforderung für die Wasserwirtschaft in der kommenden Legislaturperiode. Im Sinne der Versorgungssicherheit wollen wir die Wasserver- und Abwasserentsorgung stärken und hierfür weiterhin finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz NRW weiterentwickeln und einen wirksamen Rechtsrahmen für Klimaanpassungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen gestalten. Mit der durch das Klimaanpassungsgesetz NRW zu erarbeitenden Klimaanpassungsstrategie wollen wir die Handlungserfordernisse in der Klimaanpassung vor Ort definieren. Hierbei wollen wir die Arbeit des Klimaanpassungsbeirates NRW stärken.

### ➔ **Schaffung von Wasserrückhalt in der Fläche**

Abwasserkanäle sind nicht und können nicht für die großen und kurzzeitig auftretenden Wassermassen dimensioniert werden. Wir wollen mehr Wasserrückhalt in der Fläche schaffen und hierdurch extremen Wetterereignissen und insbesondere Starkregen besser begegnen.

Den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung wollen wir – dort wo möglich – weiter reduzieren. Wir wollen Maßnahmen vorantreiben, dem Niederschlagswasser ausreichend Platz zum Versickern zu geben, damit hierdurch bei Starkregen keine weitreichenden Schäden entstehen können. Dem Prinzip der Schwammstadt weisen wir eine wichtige Bedeutung zu, Klimaanpassung vor Ort zu gestalten und wir setzen uns dafür ein, das Prinzip der Schwammstadt stärker in die Stadtplanungen einfließen zu lassen.

### ➔ **Nachhaltiges Wassermanagement fest verankern**

Die Herausforderungen für die Wasserwirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem und mengenmäßig ausreichendem Wasser in Trinkwasserqualität nehmen stetig zu. Wir wollen ein nachhaltiges Wassermanagement gestalten und alle Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft in einem langfristigen Konzept bündeln. Wir setzen uns dafür ein, zukünftige Wasserbedarfe, die Entwicklung des zukünftigen Wasserdargebots und sämtliche Wasserentnahmen vor dem Hintergrund der klimatischen Herausforderungen den Tatsachen entsprechend zu erfassen und hieraus resultierende notwendige Maßnahmen zur ergreifen.

# Zügiger Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Stadt und Land

---

NRW ist beides: urbanes Ballungsgebiet und ländlicher Raum. Dies impliziert ganz unterschiedliche Anforderungen an die gigabitfähige Erschließung der jeweiligen Regionen. Während der urbane Breitbandausbau gut voranschreitet, hängen viele ländliche Regionen noch am alten Kupfernetz. Damit das Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur aber möglichst schnell erreicht werden kann, muss insbesondere der ländliche Raum mit Glasfaseranschlüssen bis in das Gebäude hinein (FTTH) erschlossen werden.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → **Digitale Daseinsvorsorge braucht eine leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur**

Daseinsvorsorge definiert sich zunehmend in digitalen Lebenswelten und ist auf ein leistungsstarkes und robustes Glasfasernetz angewiesen. Wir wollen den Breitbandausbau sowohl in der Stadt als auch in ländlichen Räumen fortführen und jeden Hidden-Champion an das schnelle Internet anschließen. Beim Netzausbau setzen wir auf die gemeinsamen Anstrengungen von kommunalen und privaten Akteuren.

Über-/Doppelausbau wollen wir verhindern und der Entwertung von Investitionen in flächendeckende Glasfasernetze durch punktuelle Mitverlegungen von Wettbewerbern vorbeugen. Damit es schnell geht, wollen wir Kooperationen im Glasfaserausbau und dem Ausbau digitaler Infrastrukturen stärken. Die Bereitstellung eines Glasfaseranschlusses und weiterer digitaler Infrastrukturen wollen wir mit einem Wettbewerb auf dem Netz und nicht mit einem Wettbewerb verschiedener Netze fördern. Dafür ist auch die Migration von Kupfer auf Glasfaser notwendig. Über Open Access wiederum sollen Dritte zu fairen und transparenten Bedingungen Zugang zu dem Glasfasernetz erhalten.

## → **Zielgerichtete und diskriminierungsfreie Ausgestaltung von Förderprogrammen**

An den Orten, an denen kein eigenwirtschaftlicher Anschluss an das Glasfasernetz erfolgen kann, wollen wir ausreichende und unbürokratische Förderprogramme

gestalten, die den Bedarf abbilden. Wir setzen uns dafür ein, Glasfaser-Voucher als ergänzendes nachfrageseitiges Förderinstrument zu schaffen.

Wir wollen den diskriminierungsfreien Zugang zu Förderprogrammen für alle Marktteilnehmer sicherstellen. Vor allem in ländlichen Räumen wollen wir geförderte und nicht-geförderte Investitionen schützen und einem Rosinenpicken im Glasfaserausbau vorbeugen.

Wir setzen uns dafür ein, Genehmigungs- und Förderverfahren zu beschleunigen und Dokumentationspflichten zu reduzieren. Dort, wo noch nicht geschehen, wollen wir elektronische Schnittstellen schaffen und Verwaltungsabläufe digitalisieren. Die Behördenkommunikation untereinander soll dabei in Zukunft ausschließlich digital stattfinden.

### **→ Alternative Verlegemethoden**

Vor dem Hintergrund der nötigen Ausbaugeschwindigkeit und der Verfügbarkeit von Tiefbaukapazitäten sehen wir alternative Verlegemethoden als eine Perspektive für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.

Die Anwendung alternativer Verlegemethoden muss dabei jedoch allgemeinen qualitativen Standards entsprechen. Verstöße gegen Qualitätsstandards wollen wir entsprechend benennen und sanktionieren. Wir setzen uns dafür ein, Schäden an kommunaler Infrastruktur durch die Anwendung alternativer Verlegemethoden zu reduzieren und finanziell abzufedern.

# Stärkung smarter Kommunen als Digitalisierungstreiber vor Ort

---

Daseinsvorsorge definiert sich zunehmend auch in digitalen Lebenswelten. Neue Technologien wie beispielsweise LoRaWAN eröffnen auch neue Perspektiven für die Gestaltung smarter Kommunen. Auf digitalen Plattformen können Daten, die beim Betrieb entstehen mit weiteren Daten verknüpft und vernetzt werden. So können diese Daten intelligent genutzt werden und zur optimalen Organisation kommunaler Handlungsfelder, wie bspw. das Abfall-, Ladesäulen- oder Verkehrsmanagement beitragen. Eine solche Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge ist das Vehikel, um vor Ort Megatrends, wie der demographischen Entwicklung oder dem Klimawandel, begegnen zu können.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → Gestaltung von smarten Städten und Regionen vor Ort

Wir wollen die Gestaltung digitaler Kommunen stärken und setzen hierbei auf die Rolle kommunaler Unternehmen als Digitalisierungstreiber vor Ort. Die Teilbereiche einer Smarten Stadt oder Region identifizieren wir dabei entlang der kommunalen Handlungsfelder und setzen uns dafür ein, die Vorteile der Digitalisierung in alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zu tragen. Smarte Städte und Regionen sollen dabei einem ganzheitlich gemeinwohlorientierten Ansatz folgen, der auch traditionell defizitäre Handlungsfelder einer Kommune einschließt.

Die kommunalwirtschaftliche Betätigung wollen wir den digitalen Herausforderungen unserer Zeit entsprechend anpassen und das Gemeindefirtschaftsrecht modifizieren. Zum schnelleren Aufbau von Kompetenzen und der Möglichkeit zur Realisierung von Skaleneffekten wollen wir den Betrieb eines integrierten Datenmanagements für kommunale Unternehmen in Partnerschaften und Verbänden öffnen. Auf Basis dieser Partnerschaften und Verbände werden kommunale Unternehmen in die Lage versetzt, gemeinsam innovative Lösungen für die Smarten Städte und Regionen zu entwickeln und in der Breite einzusetzen. Für den Aufbau und den Betrieb Smarter Städte und Regionen sehen wir kommunale und privatwirtschaftliche Akteure auf Augenhöhe.

## → Cybersicherheit stärken

Cyberangriffe auf Strom-, Wasser- und Internetversorgung nehmen in der Praxis stetig und erheblich zu. Wir wollen Maßnahmen zur Steigerung der Cybersicherheit vorantreiben und insbesondere die Betreiber kritischer Infrastrukturen der Daseinsvorsorge stärken. Zur Gewährleistung einer hohen digitalen Sicherheit wollen wir die Kompetenzen der Betreiber

kritischer Infrastrukturen der Ver- und Entsorgungsbranche stärker einbinden. Durch die Ansiedlung von Wissenschaft und Kompetenz wollen wir das Land Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter bei IT- und Cybersicherheit machen. Zudem wollen wir die Ver- und Entsorgungsbranche bei der Gewinnung von Fachkräften für die IT- und Cybersicherheit unterstützen.

Wir unterstützen den Aufbau und den Betrieb des bundesweiten und flächendeckenden 450-MHz-Netztes.

### **→ 5G- Ausbau vorantreiben**

Wir wollen das Ziel flächendeckender 5G-Mobilfunknetze schnell und unbürokratisch vorantreiben. Hierbei setzen wir auf die Zusammenarbeit kommunaler und privatwirtschaftlicher Unternehmen vor Ort. Damit das Ziel flächendeckender 5G-Mobilfunknetze realisiert werden kann, treiben wir den flächendeckenden Glasfaserausbau zügig voran. Wir identifizieren die Notwendigkeit, bei der Lokalisation von Standorten für Mobilfunkanlagen auf bestehende kommunale und kommunalwirtschaftliche Infrastrukturen zurückzugreifen.

# Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

---

Elektromobilität, die zu 100 % regenerativ darstellbar ist, ermöglicht einen lokal nahezu emissionsfreien Verkehr und trägt erheblich zur Luftreinhaltung und Lärminderung bei. Dank der staatlichen Förderung sind die Neuzulassungen bei E-Pkw in 2020/2021 deutlich angestiegen. Mit den neuen Klimazielen muss die Zielmarke bis 2030 allerdings bundesweit bei bis zu 15 Mio. E-Fahrzeugen liegen. Neben dem Angebot von Fahrzeugen in den unterschiedlichsten Marktsegmenten ist die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur das zentrale Schlüsselement, um der Elektromobilität zur Akzeptanz durch den Kunden und damit auch zum langfristigen Erfolg zu verhelfen. Hierfür braucht es einerseits einen klaren Ordnungsrahmen mit pragmatischen Regelungen und Investitionssicherheit für die Marktakteure. Zum anderen muss dieser Rahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sachgerecht ineinandergreifen.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## **→ Bürokratieabbau vorantreiben**

Wir streben an, Nordrhein-Westfalen zu einem führenden Land im Bereich der Elektromobilität und Mobilität 4.0. zu machen. Deshalb werden wir Fördermittelprogramme und insbesondere deren Antragsverfahren vereinfachen, um existierende bürokratische Hürden zu reduzieren.

## **→ Flächenpotentiale für den Aufbau von Ladeinfrastruktur erschließen**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass ausreichend geeignete Flächen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Verfügung stehen. Neben der Bereitstellung landeseigener und kommunaler Grundstücke werden wir sicherstellen, dass auch die Voraussetzungen zur Aktivierung der Flächenpotenziale des Einzelhandels, des Gastgewerbes und der Wohnungswirtschaft geschaffen werden. Die an die Flächenpotentiale anknüpfenden Genehmigungsverfahren für geeignete Standorte werden wir beschleunigt durchführen. Hierfür werden wir uns für den weiteren Ausbau digitaler Planungs- und Beteiligungsprozesse einsetzen.

## **→ Verlässliche Rahmenbedingungen für eine CO<sub>2</sub>-freie Mobilität schaffen**

Den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden wir daher zu einem Schwerpunkt der Landespolitik machen. Deshalb werden wir die Förderprogramme für die Anschaffung neuer, alternativ angetriebener (Nutz-)Fahrzeuge, wie

z. B. Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge, sowie für den weiteren Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, neu erarbeiten oder fortführen.

### **→ Investitions- und innovationsfreundliche Rahmengesetzgebung**

Den bestehenden Förderrahmen werden wir wenn nötig weiterentwickeln, um die auf absehbare Zeit weiterhin bestehende Wirtschaftlichkeitslücke für Investoren zu verringern. Auf europäischer und nationaler Ebene setzen wir uns deshalb für eine investitions- und innovationsfreundliche Rahmengesetzgebung ein. Dafür bemühen wir uns darum, auf Detailregulierung zu verzichten, um die wettbewerbliche Entwicklung kundenfreundlicher Betriebs- und Geschäftsmodelle zu fördern.

### **→ Quartiere in den Fokus rücken**

Wir werden ein neues Verständnis über das klimafreundliche Quartier als einheitliches Leitbild der Gesetzgebung auf allen föderalen Ebenen etablieren. Das Quartier wird sich dabei nicht wie bisher auf geographische Bezüge oder Gebäudeensembles verengen, sondern als funktionale Versorgungszusammenhänge betrachtet werden. Hierfür werden wir den Quartiersansatz im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) aufgreifen und weiterentwickeln.

# Wasserstoffmobilität

---

Damit die „Energiewende im Verkehr“ gelingt, muss der anlaufende Markterfolg von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in den kommenden Jahren beschleunigt und verstetigt werden. Wasserstoff ist einer der Schlüssel zur Erreichung der Klimaschutzziele und kann andere alternative Antriebsformen sinnvoll ergänzen. Brennstoffzellenfahrzeuge sind besonders dann eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative, wenn es um große Reichweiten geht. Damit die Wasserstoffmobilität ihr volles Potenzial ausschöpfen kann, bedarf es einer bedarfsgerechten Kraftstoffversorgung und Tankinfrastruktur. Zu Recht messen die europäische, die bundesweite sowie auch die NRW-Wasserstoffstrategie der Wasserstoffmobilität insbesondere bei schweren Nutzfahrzeugen, ÖPNV-Bussen sowie auch der Binnenschifffahrt hohes Einsatzpotential bei. Damit der Aufbau der Elektro-Lade-Infrastrukturen, Erdgas- oder Wasserstoff-Tank-Infrastrukturen in den kommenden Jahren im notwendigen Umfang stattfinden kann, ist angesichts der auf absehbare Zeit immer noch schwierigen wirtschaftlichen Prognosen eine anhaltende bzw. steigende Förderung notwendig.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## **→ Weiten Aufbau der Tankinfrastruktur für die Wasserstoffmobilität forcieren**

Den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden wir zu einem Schwerpunkt der Landespolitik machen. Deshalb werden wir die Förderprogramme für die Anschaffung neuer, alternativ angetriebener (Nutz-)Fahrzeuge, wie z. B. Wasserstofffahrzeuge, sowie für den weiteren Ausbau der Tankinfrastruktur für Wasserstofffahrzeuge, neu erarbeiten oder fortführen.

## **→ Technologieoffenen Instrumentenmix im Verkehrsbereich etablieren**

Aufgrund der individuellen Stärken einer jeden alternativen Antriebsform werden wir uns für echte Technologieoffenheit und einen Mix unterschiedlicher klimaschonender und emissionsarmer Antriebe und Kraftstoffe im Verkehrsbereich einsetzen.

## **→ Den Hochlauf von Wasserstoff aus allen Verfahren unterstützen**

Wir erkennen an, dass der Fokus auf den Einsatz von Wasserstoff aus rein erneuerbaren und CO<sub>2</sub>-neutralen Quellen liegen muss, um dringend benötigte Minderungen bei den Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu erzielen. Während der jetzt noch auf niedrigem Niveau beginnenden Markthochlaufphase werden wir jedoch auch Anwendungen mit Wasserstoff aus Verfahren außer der Elektrolyse fördern.

### **→ Wasserstoffbusse im ÖPNV durch gezielte Förderprogramme stärken**

Wasserstoffbusse gehören zu den umweltfreundlichsten Fahrzeugen im ÖPNV. Um die Mobilitätswende weiterhin breitgefächert in Stadt und Land weiter voranzutreiben, werden wir die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen durch Planungssicherheit sowie ambitionierte Förderprogramme unterstützen, das Engagement flächendeckend fördern und durch geeignete Ressourcen flankieren.

# Kreisläufe schließen, Ressourcen klug nutzen

---

Die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe entsorgen täglich und überall in Nordrhein-Westfalen in den Städten und Gemeinden den Abfall und sind verlässlicher Bestandteil des zirkulären Wirtschaftens. Saubere, lebens- und liebenswerte Quartiere sind für die kommunalen Unternehmen unverzichtbarer Teil ihrer Unternehmensausrichtung. Sie investieren, um ihre Leistungen stetig zu verbessern, insbesondere in mehr Klimaschutz durch den Bau moderner Behandlungsanlagen für Abfälle, in die Anschaffung alternativ angetriebener Abfallsammel-fahrzeuge oder in effizientere Prozesse durch Digitalisierung. Damit die kommunale Abfallwirtschaft diesen Kurs auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz konsequent fortsetzen und intensivieren kann, sind die richtigen Rahmenbedingungen entscheidend.

Maßnahmenvorschläge für einen Koalitionsvertrag:

## → **Bewährte Rahmenbedingungen für sichere und nachhaltige Entsorgung beibehalten**

Nur klare Rahmenbedingungen auf der Grundlage der bewährten Daseinsvorsorge verschaffen den kommunalen Entsorgern die nötige Planungs- und Investitionssicherheit für die sichere Entsorgung und für weitere ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen. Daher werden wir die in der Vergangenheit bewährten Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Entsorgung beibehalten und mit Blick auf die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen weiterentwickeln. Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass der gesetzliche Rahmen die Entsorgungswirtschaft vor überzogenen Anforderungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Schaffung und Vorhaltung der erforderlichen Abfallbehandlungs- und Ablagerungskapazitäten schützt.

## → **Potenzial der Kommunalwirtschaft für Transformation der Abfallwirtschaft nutzen**

Zirkuläres Wirtschaften spart Ressourcen ein, ist für die nachhaltige Ausrichtung des Landes unabdingbar, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schafft anspruchsvolle Arbeitsplätze. Ohne die aktive Einbeziehung der kommunalen Unternehmen wird dies nicht umfassend in der notwendigen Geschwindigkeit und Tiefe gelingen. Daher werden wir die Bedeutung der kommunalen Unternehmen für das Gelingen der Transformation der Abfallwirtschaft zur Circular Economy stärker nutzen und so den Standort Nordrhein-Westfalen noch besser nachhaltig entwickeln.

## → **Rahmenbedingungen für Bioabfallerfassung verbessern**

Die qualitativ hochwertige Bioabfallerfassung werden wir noch stärker in den Fokus nehmen. Die Rahmenbedingungen für die Verwertung der erzeugten Produkte wollen wir verbessern.

### **→ Thermische Abfallbehandlungsanlagen als integralen Bestandteil für die Energie- und Wärmewende begreifen**

Neben den Aufgaben der Entsorgungssicherheit und Schadstoffsenkung, sind die thermischen Abfallbehandlungsanlagen für die Fernwärme im Land von grundlegender Bedeutung. Im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und der Wasserstofferzeugung zeigen die Anlagen ihre Innovationsfähigkeit und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels. Daher wollen wir die thermischen Abfallbehandlungsanlagen noch stärker als integralen Bestandteil für die Energie- und Wärmewende in Nordrhein-Westfalen begreifen. Für die Anerkennung des bei den thermischen Abfallbehandlungsanlagen erzeugten Wasserstoffs als „grüner Wasserstoff“ werden wir uns mit Nachdruck einsetzen.

### **→ Kommunale Unternehmen bei der Umsetzung der Kunststoffrichtlinie unterstützen**

Die kommunalen Unternehmen werden wir bei der Umsetzung der Kunststoffrichtlinie dahingehend unterstützen, dass Hersteller für die Kosten der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit Littering auf angemessene Weise herangezogen werden und alle Maßnahmen zur Verringerung von Verpackungsabfällen unterstützt werden.

### **→ Kommunale Unternehmen bei der Umsetzung der Clean Vehicle Directive unterstützen**

Die kommunalen Unternehmen werden wir bei der Umsetzung der Clean Vehicle Directive unterstützen, indem wir einerseits in ausreichendem Umfang bei wirksamen Förderquoten ergänzende Förderprogramme des Landes auflegen und andererseits die Gebührenansatzfähigkeit von Mehrkosten bei den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sicherstellen. Dabei wahren wir Technologieoffenheit.

### **→ Interkommunale Kooperationen bei der Klärschlammbehandlung unterstützen**

Wir werden interkommunale Kooperationen bei der Klärschlammbehandlung mit Blick auf die Phosphorrückgewinnung noch stärker zu unterstützen.

### **→ Ausreichend Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle sicherstellen**

Ausreichende Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle sind Voraussetzung für die Sicherung der Industrie- und Gewerbestandorte im Land. Die unterschiedlichen Interessen in diesem Kontext werden wir gestaltend moderieren. Den Fokus werden wir auf der Erweiterung bestehender Standorte legen, da neue Flächen kaum zu finden sind.